



Informationen aus Ihrer Stadtverwaltung



Einführung „getrennte Gebühr“ für Schmutz- und Regenwasser

Zwingende Notwendigkeit der Trennung der Abwassergebühren in Nordrhein-Westfalen bzw. bei der Stadt Ennigerloh

Die Stadt Ennigerloh muss aufgrund der aktuellen Rechtsprechung die Gebührenstruktur neu ordnen.

Mit rechtskräftigem Urteil vom 18.12.2007 hat das Oberverwaltungsgericht Nordrhein Westfalen, Münster, entschieden, dass in allen Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen verpflichtend getrennte Gebühren für Schmutz- und Regenwasser zu erheben sind. Dies bedeutet, dass die Kosten für die Regenwasserbeseitigung nicht weiter über den Frischwassermaßstab einheitlich abgerechnet werden können. Die bisherige Berechnungsbasis, einen Einheitstarif für Schmutz- und Regenwasser festzulegen, ist demzufolge mit dem Gebührenrecht nicht weiter vereinbar. Das Regenwasser ist zukünftig nach befestigter und bebauter (= „versiegelter“) sowie abflusswirksamer Fläche des jeweiligen Grundstücks zu berechnen. Das Schmutzwasser wird, wie bisher auch, nach der verbrauchten Frischwassermenge berechnet. Ziel der neuen Gebührenstruktur ist es, eine gerechte Verteilung der Kosten für die Abwasserbeseitigung, entsprechend der tatsächlichen Inanspruchnahme, zu realisieren.

Wichtiger Hinweis:

Die mit der Abwasserbeseitigung verbundenen Kosten bleiben auch nach der Systemumstellung auf die getrennte Gebühr annähernd gleich; sie werden allerdings verursachergerechter verteilt. Das führt zu dem Effekt, dass die Schmutzwassergebühr sinken wird, während zusätzlich eine Gebühr für die Regenwasserbeseitigung erhoben werden muss. Im Ergebnis wird dies bei den meisten Ennigerloher Haushalten zu kaum spürbaren Veränderungen bei den zu zahlenden Gebühren führen.



Mit Luftbild und „Selbstauskunftsverfahren“ zur Gebührengerechtigkeit

Um die gebührenpflichtige Fläche zu ermitteln, wurde im Frühjahr 2008 das Ennigerloher Stadtgebiet überflogen und Luftbilder mit modernster Technik erstellt. Momentan findet eine Luftbildauswertung der etwa 5700 Grundstücke statt. Hier werden die Dachteilflächen und die „versiegelten“ Flächen am Boden ausgewertet. In einem sich anschließenden bürgerfreundlichen Selbstauskunftsverfahren prüfen und ergänzen die Eigentümer/-innen die Daten zur Abflusswirksamkeit dieser ermittelten Flächen. Im Ergebnis wird so für jedes Grundstück die gebührenpflichtige Fläche ermittelt, also von welchen Flächen Regenwasser in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet wird (leitungsgebunden und auch nicht leitungsgebunden / oberflächlich).

Mithilfe der Grundstückseigentümer/-innen ist ab dem 24. April gefragt

Alle rund 5700 Ennigerloher Grundstückseigentümer/-innen bekommen ab Ende April die Unterlagen im Rahmen des „Selbstauskunftsverfahrens“ zugestellt. Die Angaben auf dem Erfassungsblatt für jede befestigte sowie bebaute (= „versiegelte“) Fläche sind zu prüfen und zu ergänzen. Die Art der Befestigung und die Abflusswirksamkeit der „versiegelten“ Flächen ist anzugeben. Sollten bei der Überprüfung der Angaben auf dem Erfassungsblatt Abweichungen auftreten, können diese problemlos auf dem Erfassungsblatt eingetragen werden. Das so ergänzte und unterschriebene Erfassungsblatt kann mit kostenfreien Rückumschlag an die Stadt Ennigerloh zurückgesendet oder direkt im Rathaus abgegeben werden. Hier stehen für den Zeitraum der Selbstauskunft selbstverständlich Mitarbeiter/-innen persönlich und telefonisch („Hotline“) für Fragen zur Verfügung. Die Erfassungsblätter können auch im Rathaus gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausgefüllt werden.

Erfolgt keine Rücksendung des Erfassungsblatts, wird davon ausgegangen, dass die dargestellte Situation den tatsächlichen Gegebenheiten entspricht. Diese Daten werden dann unverändert zur Weiterverarbeitung genutzt.

Weitere Informationen wird die Stadt Ennigerloh ab April im Internet, über die Presse und im Aushang veröffentlichen. Für die Grundstückseigentümer/-innen wird ein Flyer erstellt.

Voraussichtliche Termine

- Bürgerinformationsveranstaltung:
Dienstag, 21.04.2009, 19.00 Uhr, in der Aula der Realschule, Zur Windmühle 4, in Ennigerloh
- Beginn Selbstauskunftsverfahren:
Donnerstag, 30.04.2009
- Einführung „getrennte Gebühr: 01.01.2010



Blickpunkt Rathaus

- Ø Zum 16.03.2009 wird Herr Martin Wördemann als Hausmeister an den Grundschulen in Westkirchen und Ostenfelde seinen Dienst aufnehmen
- Ø Frau Sabine Orschel wird ab dem 01.04.2009 für den Bereich Gebäudemanagement / -bewirtschaftung bei der Stadt Ennigerloh zuständig sein